

**ERGÄNZUNGSSATZUNG  
GEMÄSS § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB  
" JAGDHÜTTENWEG "**  
GEMEINDE FLÖRSBACHTAL  
ORTSTEIL FLÖRSBACH

PLANUNGSGRUPPE  
**ZIMMER // EGEL GbR**  
ARCHITEKTURBÜRO  
FÜR  
STÄDTEBAU UND LANDSCHAFTSPLANUNG

TECHNOLOGIEZENTRUM  
RODENBACHER CHAUSSEE 6  
63457 HANAU - WOLFGANG  
PHONE 0 61 81 / 58 21 76-79 FAX 0 61 81 / 58 21 76  
e-Mail: Planungsgruppe-ZEG@t-online.de



**M. 1:1000**

PROJEKT-NR.  00002 - 00	VERFAHRENSSTAND  SATZUNG	BEARBEITET	ZIMMER
		GEZEICHNET	EGENTENMEIER
		GEPRÜFT	ZIMMER
		FERTIGGESTELLT	JUNI 2000



**ÜBERSICHTSKARTE**

**M.1:25.000**

## RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I.S. 2141).
2. §§ 1 bis 23 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Neufassung vom 23.01.1990, BGBl. I.S. 132
3. §§ 1 bis 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (PlanzV) vom 08.12.1990 (BGBl. 1991 I.S. 58)
4. Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 20.12.1993 (GVBl. II 361-97, Nr. 32, S. 655)
5. Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. I. S. 533)

## VERFAHRENSVERMERKE

### 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Flörsbachtal hat am 17.02.2000 die Aufstellung dieser Ergänzungssatzung beschlossen, und am 06.04.2000 den Entwurf gebilligt.

### 2. BETEILIGUNG

Vor dem Erlaß der Satzung wurde den betroffenen Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange gem. § 34 Abs. 5 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gegeben.  
( TÖB. vom 17.04.2000 bis 19.05.2000 )

### 3. SATZUNGSBESCHLUSS

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Flörsbachtal hat am 15.06.2000 die Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB und gem. § 5 Hessische Gemeindeverordnung als SATZUNG beschlossen.

Flörsbachtal, den 19.06.2000



### 4. INKRAFTTRETEN

Das Genehmigungsverfahren nach § 10 Abs. 2 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wurde innerhalb der Drei-Monats-Frist nicht geltend gemacht.

Am ..... wurde die Durchführung des Genehmigungsverfahrens gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, wo die Satzung eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Flörsbachtal, den .....

### DURCHFÜHRUNG DES GENEHMIGUNGSVERFAHRENS

Das Genehmigungsverfahren nach § 10 Abs. 2 BauGB wurde durchgeführt.

Genehmigt

am 19. September 2000

Az.: V 32-G 14 29/17-F 2/00

Regierungspräsidium Darmstadt

im Auftrag



Darmstadt, den .....

Diese Ergänzungssatzung wurde im Auftrag der Gemeinde Flörsbachtal durch die Planungsgruppe Zimmer // Egel GbR erarbeitet.

Hanau - Wolfgang, den 16.06.2000

# Planzeichen für Bauleitpläne gemäß Planzeichenverordnung PlanzV 90

## 1. Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
-	Bauweise

## 2. Art und Maß der baulichen Nutzung

### § 9 (1) Nr.1 BauGB

-  Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
-  Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO  
Pro Wohngebäude sind höchstens 2 Wohnungen zulässig
-  Geschoßflächenzahl als Höchstgrenze §§ 17 und 20 BauNVO
-  Grundflächenzahl als Höchstgrenze §§ 17 und 19 BauNVO
-  Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze §§ 17 und 20 BauNVO

## 3. Bauweise

### § 9 (1) Nr.2 BauGB

-  offene Bauweise - nur Einzelhäuser zulässig - § 20 (2) BauNVO

## 4. Überbaubare Grundstücksflächen

### § 9 (1) Nr.2 BauGB

-  Baugrenze § 23 (3) BauNVO
-  Überbaubare Grundstücksflächen  
Nicht überbaubare Grundstücksflächen

## 5. Straßenverkehrsflächen

### § 9 (1) Nr.11 BauGB

-  Straßenverkehrsfläche

## 6. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

### § 9 (1) Nr.20,25 BauGB

#### Flächen und Maßnahmen für den Ausgleich

##### § 9 (1a) BauGB

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 (1) Nr. 20 BauGB
-  Ausgleichsfläche  
Maßnahme:  
Anpflanzen von Obstbaumhochstämmen in alten Sorten auf einer zweischürigen Wiese im einem Raster von 10 x 10m.

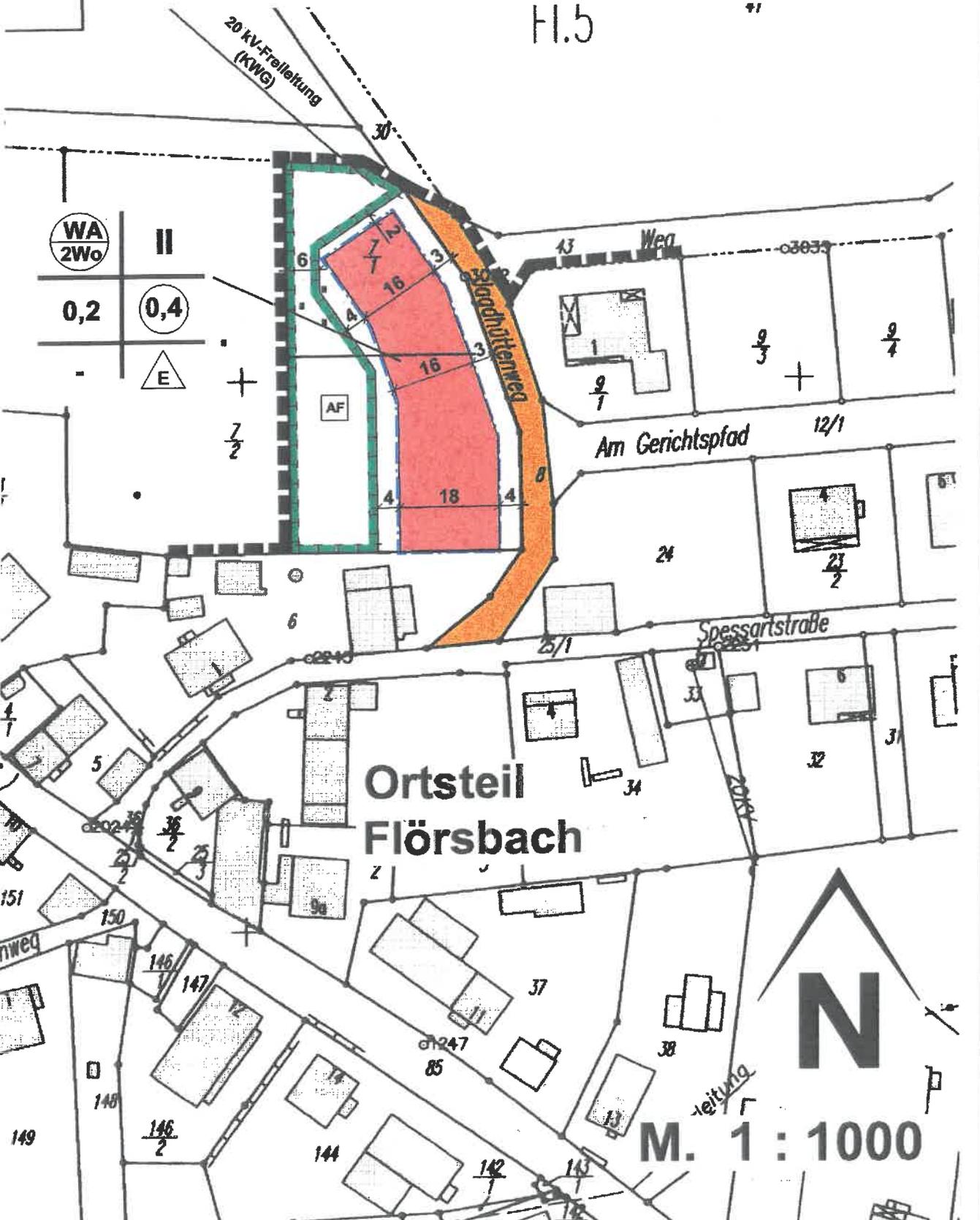
## 7. Sonstige Festsetzungen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung § 9 (7) BauGB

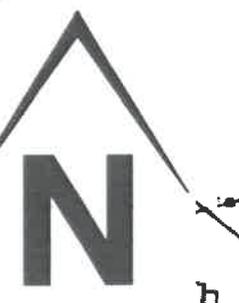
# ERGÄNZUNGSSATZUNG GEMÄSS § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB " JAGDHÜTTENWEG "

H.5

2000  
:00  
Anhalt



Ortsteil  
Flörsbach



M. 1 : 1000